

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Kirchanschöring

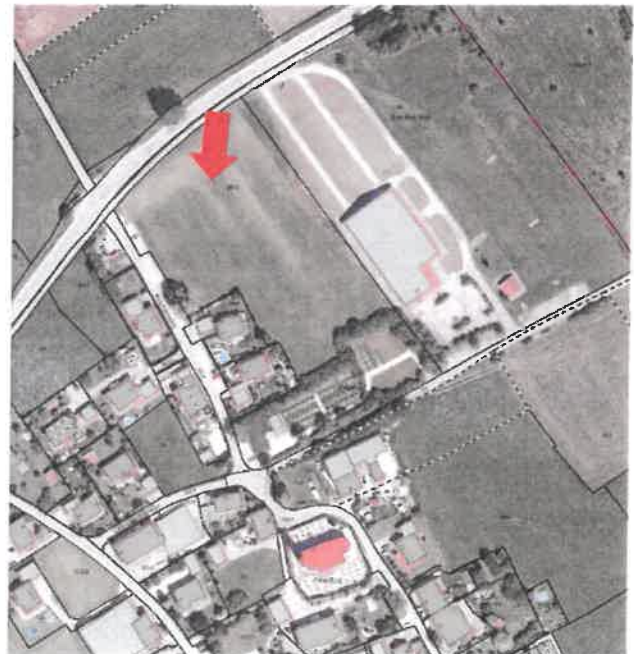
Nr. 2024-02

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB;
Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Kirchstein“ im Bereich der Fl.Nr.
89/9 und Teilflächen der Fl.Nrn. 89/2 & 89/1 Gem. Lampoding**

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.12.2023 den Entwurf zur Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Kirchstein“ mit der Begründung und dem Umweltbericht in der Fassung vom 05.12.2023 gebilligt. Das Verfahren wird nun mit der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB fortgeführt.

Die betroffenen Flurnummern befinden sich westlich der Lodronhalle (ca. 60 m entfernt), auf der linken Seite der Kreisstraße in Richtung Lampoding. Der Geltungsbereich ist aus folgendem Lageplan ersichtlich.



Der Entwurf zur Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Kirchstein“ wird mit Begründung und Umweltbericht (jeweils in der Fassung vom 05.12.2023) und allen nachfolgend aufgeführten Unterlagen in der Zeit vom

24.01.2024 bis einschließlich 01.03.2024

auf folgender Internetseite veröffentlicht: <https://www.kirchanschoring.info>

Außerdem liegen die Unterlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung im Foyer im Erdgeschoss des Rathauses Kirchanschöring, Rathausplatz 2, 83417 Kirchanschöring, öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Kirchstein“ unberücksichtigt bleiben, sofern, die Gemeinde Kirchanschöring deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und liegen ebenfalls aus:

- Begründung zum Bebauungsplan, Stand: 05.12.2023
- Umweltbericht zum Bebauungsplan Stand: 05.12.2023
- schalltechnische Untersuchung von Steger & Partner GmbH vom 31.08.2022
- schalltechnische Untersuchung von Steger & Partner GmbH vom 22.02.2023
- Stellungnahme vom Landratsamt Traunstein (Untere Bauaufsichtsbehörde) vom 23.05.2023
- Stellungnahme vom Landratsamt Traunstein (Untere Naturschutzbehörde) vom 23.05.2023
- Stellungnahme vom Landratsamt Traunstein (Untere Immissionsschutzbehörde) vom 26.04.2023
- Stellungnahme vom Landratsamt Traunstein (Tiefbauverwaltung) vom 25.04.2023
- Stellungnahme vom Wasserwirtschaftsamt Traunstein vom 23.05.2023
- Stellungnahme der Wasserversorgung Achengruppe vom 02.05.2023

Die genannten Unterlagen enthalten umweltbezogene Informationen zu den folgenden Themenfeldern:

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen
Boden / Flächen	Hinweis auf Darstellung im Umweltbericht
Wasser	Standortauskunft des UmweltAtlas Bayern; Hinweis auf Darstellung im Umweltbericht
Klima / Luft	Zahlen zur lokalen Klimaentwicklung; Hinweis auf Darstellung im Umweltbericht
Pflanzen und biologische Vielfalt	Hinweis auf Landschaftsplan der Gemeinde und Darstellung im Umweltbericht
Tiere	Hinweis auf Darstellung im Umweltbericht
Mensch	Schalltechnische Untersuchungen
Landschaft	Hinweis auf Landschaftsplan der Gemeinde und Darstellung im Umweltbericht
Wechselwirkungen	Hinweis auf Darstellung im Umweltbericht

Folgende Unterlagen zur Planung werden im Rahmen der öffentlichen Auslegung ausgelegt:

- Bebauungsplanentwurf i. d. F. vom 05.12.2023
- Begründung i. d. F. vom 05.12.2023
- Umweltbericht i. d. F. vom 05.12.2023
- schalltechnische Untersuchung von Steger & Partner GmbH vom 31.08.2022
- schalltechnische Untersuchung von Steger & Partner GmbH vom 22.02.2023
- Stellungnahme vom Landratsamt Traunstein (Untere Bauaufsichtsbehörde) vom 23.05.2023
- Stellungnahme vom Landratsamt Traunstein (Untere Naturschutzbehörde) vom 23.05.2023
- Stellungnahme vom Landratsamt Traunstein (Untere Immissionsschutzbehörde) vom 26.04.2023
- Stellungnahme vom Landratsamt Traunstein (Tiefbauverwaltung) vom 25.04.2023
- Stellungnahme vom Wasserwirtschaftsamt Traunstein vom 23.05.2023
- Stellungnahme der Wasserversorgung Achengruppe vom 02.05.2023

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichtigen im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Kirchanschöring, den 23.01.2023
Gemeinde Kirchanschöring

Hans Jörg Birner
1. Bürgermeister

Die Bekanntmachung wurde am 24.01.2024 in der Verwaltung der Gemeinde zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Mitteilung in dem für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Teil der Südostbayerischen Rundschau vom 24.01.2024 Seite hingewiesen.

niedergelegt am 24.01.2024 durch SKB
abgenommen am durch